

Vertrag über eine langfristige Geldanlage (Ausleiher)

Zwischen der Stadt Schwäbisch Hall

Anschrift: Am Markt 6, 74523 Schwäbisch Hall
nachfolgend **Geldanleger (Gläubiger)** genannt

und dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Schwäbisch Hall

Anschrift: Daimlerstraße 2, 74523 Schwäbisch Hall
nachfolgend **Schuldner** genannt

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Höhe der Geldanlage

Der Schuldner erhält vom Geldanleger einen Betrag in Höhe von 10.135.000 €.

§ 2 Zweckbindung

Die Ausleiher darf ausschließlich für Investitionen in die Abwasserbeseitigungsanlagen sowie für die Ablösung von Kreditverbindlichkeiten, welche der Finanzierung von Investitionen in Abwasserbeseitigungsanlagen dienen verwendet werden.

§ 3 Auszahlung

Die Geldanlage wird in zwei Tranchen ausbezahlt.
Der Betrag in Höhe von 8.135.000 € muss mit Wertstellung Februar 2019,
der Betrag in Höhe von 2.000.000 € muss mit Wertstellung Juni/Juli 2019,
auf dem Konto DE95 6225 0030 0001 7021 18 des Schuldners bei der
Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim SOLADES1SHA sein.

§ 4 Rückzahlung der Geldanlage

Die Geldanlage hat eine Laufzeit bis 31.12.2038. Der Anlagebetrag ist auf das
Konto IBAN DE83 6225 0030 0005 0000 43 bei der Sparkasse
Schwäbisch Hall-Crailsheim SOLADES1SHA zurück zu überweisen.

§ 5 Zinssatz, Zinszahlungen und Fälligkeit

Der Jahreszins beträgt 2,5% über dem 6 Monats Euribor.
Jeweils zum 01.01. und 01.07 eines Jahres wird der Zinssatz wieder festgelegt.

Die Zinszahlungen sind jeweils am 30.06. und am 31.12. eines jeden Jahres auf das in § 3 genannte
Konto zu überweisen.

§ 6 Sonderkündigungsfrist

Die Geldanlage kann beiderseits unter Einhaltung einer Frist von 3 Monate zum Jahresende gekündigt werden.

§ 7 Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass einzelne Vertragsklauseln unwirksam sein sollten, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Ver-
tragsteile nicht berührt.

Schwäbisch Hall, 14.02.2019

Ort/Datum

Geldgeber (Gläubiger)
Stadt Schwäbisch Hall
Oberbürgermeister
Hermann-Josef Pelgrim

Schwäbisch Hall, 14.02.2019

Ort/Datum

Schuldner
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Rolf Wellinger